

[Jetzt Mitglied werden!](#)[HOME](#)[VORTEILE](#)[ANGEBOTE](#)[RECHNER](#)[TILGUNG](#)[CHANCEN](#)[RISIKEN](#)[AKTUELLES](#)[ÜBER MICH](#)[FAQ](#)[KONTAKT](#)

Risiken

Verbleiben Risiken?

KLEINGEDRUCKTES UND VERSTECKTE KLAUSELN ZU RISIKEN GIBT ES BEI "ZENKE-PRIVATIER" NICHT!

Keine Bank, kein Casino, keine Abzocke, kein Pyramiden- oder Schneeballsystem, keinerlei Betrügereien, kein Verschweigen von zusätzlichen Risiken!

Für Mitglieder gibt es seit Bestehen keinen einzigen Verlustmonat. Zenke-Privatier ist seriös und gibt Ihnen hier eine ehrliche

Risikobewertung:

Diese konservative Rente wirkt "quasi mündelsicher", da Verluste aufgrund der Kontrollen und Absicherungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Interne- und externe Prüfungen kontrollieren alle Vorgänge in einer Genossenschaft scharf. Sie sichern Ihre Anteile gegen jeglichen ungesetzlichen Fremdzugriff und gegen Verluste ab. **NEU:** jetzt 8-fach per Algorithmen diversifiziert!

Hohe Risiken wie bei handelsüblichen Fonds können für Mitglieder weitgehend ausgeschlossen werden. Denn die angeschlossene Genossenschaft ist kein Fonds! Kein Fremdkapital, keine menschliche Gier, eingeschränktes Kostenrisiko, kein Fremdzugriff. Seit 2006 gibt es für Mitglieder keinen einzigen Verlustmonat. Unsere internen und externen Prüfungen ergeben, dass die Renditeerwartungen auch zukünftig stets sehr gut fundiert sein werden. Das belegen die inneren und externen Prüfungsberichte vom Prüfungsverband e.V. vom Aufsichtsrat und von den vielen eigenen, interessierten Mitgliedern. Die Genossenschaft begegnet den größten Risiken mit einer rechtssicheren, mitgliederfreundlichen Satzung. Die allgemein zu erwartenden Risiken werden hier schon vorbeugend stark minimiert. Genossenschaften nutzen die Vorteile des Genossenschaftsgesetzes und werden insbesondere vom Gedanken der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung getragen. Die Mitglieder selbst haben es anteilig in der Hand wie zukünftig entschieden werden wird. Ein Insolvenzrisiko ist aufgrund der genossenschaftlichen Gesellschaftsform im Vergleich mit AGs und GmbHs als sehr gering einzuschätzen.

WICHTIG:

Die allgemeinen Lebensrisiken (also das Eintreten völlig unerwarteter Ereignisse wie **Atomkrieg, totaler Wirtschaftszusammenbruch oder Naturkatastrophen**) können weder vorhergesehen noch ausgeschlossen werden. Personenbezogene Risiken kann die Genossenschaft auch nicht vorhersehen und vorbeugend absichern, also Krankheiten, Unfälle etc. . Alle anderen vorhersehbaren Risiken werden aufgrund des speziellen Handelns von der Genossenschaft und durch die bewährte Absicherung im Genossenschaftsgesetz (GenG) und durch die Satzung weitgehend ausgeschlossen. Stiftungskapital: Damit ist die Mitgliedschaft "quasi mündelsicher" siehe "Mündelgeld" §1811 BGB*.

Verluste werden zu keinem Zeitpunkt erwartet. **Ein Insolvenzrisiko ist damit als gering einzustufen. Eine Nachschusspflicht wird von der Satzung (Haftung) i.d. R. ausgeschlossen.**

Grundsätzlich handelt es sich natürlich auch bei einer e.G. um eine unternehmerisch tätige Gesellschaft, bei der Risiken, in welchem Umfang auch immer, nie ganz auszuschließen sind. Vielfältige Prüfungen finden diesbezüglich vom Aufsichtsrat laufend statt. **Garantien** für das Eintreten bestimmter unerwarteter Ereignisse oder Ergebnisse in Bezug auf Kapital oder Rendite, in welchem Umfang auch immer, dürfen aufgrund der o.g. allgemeinen Lebensrisiken nicht gegeben werden. Dies gilt sowohl für das allgemeine wirtschaftliche Umfeld der Genossenschaft als auch für die Entwicklung von "Zenke-Privatier", Partnern, Gesetzen oder Auslegungen von Gesetzen insbesondere Steuergesetze, auf die sich die Genossenschaft stützt, und die sich politisch jederzeit ändern können. Hierauf wird die Genossenschaft aber stets zeitnah im Sinne der Mitglieder solidarisch und konservativ reagieren. Fazit: Abschließend bleibt zu sagen, dass "Zenke-Privatier" und die Genossenschaft für Ihre Mitglieder alles tun werden, die herkömmlichen Risiken weitreichend auszuschließen und die Aussage mehr "Sicherheit vor Rendite" stets zu gewährleisten.

Zum Genossenschaftsgesetz (GenG) im Internet:

Vgl. Prof. Dr. Günther Ringle. Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft(...). Wismarer Diskussionspapiere WDP Heft 01/2009 Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Wismarer Business School, 2009

Vgl. Prof. Dr. Theresia Theuerl. Herausforderungen für Genossenschaften nach dem Jahr 2012. IFG, Institut für Genossenschaftswesen der Uni Münster

*Mündelgeld: §1805-1807ff. BGB - Bei den mündelsicheren Anlagen handelt es sich um konservative Anlageformen ohne hohe Zinserwartungen. Daher gestattet §1811 BGB dem gesetzlichen Vertreter eine andersartige Geldanlage nach vorheriger Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. Vgl. auch Wikipedia

Juris GmbH. www.juris.de. (Wirtschaftsgenossenschaften-GenG)

Noch Fragen? Schreiben Sie mich an.

Jetzt für unseren Newsletter anmelden

Kontakt

Abonnieren

[Impressum](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [FAQ](#) | [Kontakt](#)

© 2015 Zenke Privatier | Designed by Delsol Webdesign Münster